



Sehr geehrte Eltern,

in der Schule, die Ihr Sohn / Ihre Tochter besucht, wurden bei einzelnen Kindern **Kopfläuse** festgestellt.

Kopflausbefall ist lästig und unappetitlich. Bei engem Kontakt ist die Gefahr einer Weiterverbreitung groß (überwandern der Läuse von Kopf zu Kopf).

Auch Ihr Kind kann von Läusen befallen werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, in der nächsten Zeit

- täglich mindestens einmal die Kopfhaare Ihrer Kinder mit einem engen, sauberen Kamm zu kämmen und sorgfältig nachzusehen, ob die mit bloßem Auge sichtbaren Kopfläuse oder deren Eier, die Nissen, vorhanden sind,
- die Haare Ihrer Kinder mindestens einmal wöchentlich gründlich zu waschen, um das Angehen einer eventuell unbemerkt erfolgten Übertragung von Läusen zu erschweren.

Wenn Sie bei Ihrem Kind auch nur eine Laus oder Nisse finden, sollten Sie mit Ihrem Kind sofort einen Arzt aufsuchen.

Die Behandlung ist einfach, ungefährlich, schnell und anhaltend wirksam. Kamm und Bürste müssen desinfiziert werden. Ergänzend dazu kann sich ein Entlausen von Mütze, Kleidern und Wäsche (z.B. Kopfkissen, Handtuch) als notwendig erweisen. Unter Umständen ist eine Behandlung aller Familienangehörigen erforderlich.

Übrigens: Ein kurzer Haarschnitt erleichtert die Kontrolle und Pflege der Kopfhaare und des Haarbodens, steigert den Erfolg einer notwendigen ärztlichen Behandlung und verringert die Gefahr des Ausbreitens des Kopflausbefalls.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Kinder, die von Kopfläusen befallen sind, die Schule nicht besuchen dürfen (§ 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG)). Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn nach dem Urteil des behandelten Arztes oder des Landratsamtes Abt. Gesundheitswesen eine Weiterverbreitung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Strauch
Ltd. Medizinaldirektor

Landratsamt Bamberg
Fachbereich Gesundheitswesen
Ludwigstraße 25
96052 Bamberg
Telefon: 0951/85-651
Tefefax: 0951/85-8651